

Tarif politik allein kann die Anpassungslast nicht tragen

Prof. Dr. Reimut Jochimsen, geb. 1933 in Niebüll (Schleswig), Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Bonn, Cambridge (Harvard), Bologna und Freiburg, lehrte wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Kiel, war Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr bzw. Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit 1990 ist er Präsident der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen.

In Maastricht sind im Dezember 1991 die vertraglichen Bedingungen und der Zeitplan einer Weiterentwicklung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu einer Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) und einzelnen Elementen einer politischen Union festgelegt worden. Dabei haben sich Großbritannien und Dänemark die Entscheidung über die volle Teilnahme noch vorbehalten. Großbritannien ist überdies aus der Schaffung der Sozialunion, bei Wahrung des bisher erreichten Standes, ausgestiegen, was äußerst problematische integrationspolitische Konsequenzen für den Binnenmarkt und seine soziale Dimension, insbesondere aber für die Erfolgchancen der Wirtschafts- und Währungsunion hätte, falls der Schritt nicht rückgängig gemacht würde.

Nach den getroffenen Vereinbarungen soll das große Ziel der Währungseinheit zum Ende dieses Jahrzehnts erreicht werden, und zwar frühestens zum 1. Januar 1997, spätestens aber, und dann bindend, zum 1. Januar 1999. Zum Zeitpunkt ihrer Errichtung sollen nicht nur die Wechselkurse zwischen den teilnehmenden Währungen unwiderruflich fixiert werden, es ist ebenso vorgesehen, eine neue Gemeinschaftswährung zu schaffen, die alsbald das bisher national emittierte Geld ablösen soll. Die geldpolitische Verantwortung wird mit dem Start der dritten Stufe der EWWU auf das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) mit der noch zu gründenden Europäischen Zentralbank (EZB) als Spitzeninstitut übergehen. Diese neue supranationale Wäh-

rungsbehörde übernimmt dann die Gestaltung der Geld- und Währungspolitik für die in der EWWU zusammengeführten Mitgliedstaaten. Den nationalen Notenbanken ist nach der Gründung der EWWU eine eigenständige Geldpolitik nicht mehr möglich, sie werden vielmehr integraler Bestandteil des ESZB und in dieser Eigenschaft primär für die Umsetzung der Geldpolitik und die Geldversorgung zuständig sein.

Die Lösung der Geldpolitik aus der nationalen Verankerung ist ein risikoreiches Vorhaben.

Die Wirtschafts- und Währungsunion mit ihrem Kernstück der Vergemeinschaftung der Geldpolitik stellt einen qualitativen Sprung der Integration mit erheblichen Risiken dar. Die Aufgabe der Währungssouveränität und deren Überführung in supranationale Verantwortung bedeutet einen tiefen Einschnitt in die staatliche Gestaltungsfreiheit. Der Verlust ist nur denkbar vor dem Hintergrund gewichtiger ökonomischer Vorteile und klarer sozialer Mindeststandards in allen Mitgliedsstaaten, die sich an diesem Schritt beteiligen. Die Vorteile werden in geringeren Transaktionskosten für den Zahlungsverkehr und stabileren Rahmenbedingungen für europaweite Investitionen gesehen. Allerdings gehören auch die nicht geringen Risiken dieses Vorhabens ins Bild, vor allem die Sorgen um den künftigen Stabilitätsgrad des gemeinsamen Geldes. Zudem ist zu bedenken, daß die Vergemeinschaftung der Geld- und Währungspolitik nicht isoliert gesehen werden kann, sondern daß auch mit gravierenden Auswirkungen in anderen Politikbereichen zu rechnen ist, vor allem in der Lohn- und Finanzpolitik.

So tangiert die für das gesamte Währungsgebiet festgelegte einheitliche Geld- und Währungspolitik die einzelnen Länder und Regionen keineswegs in gleicher Weise. Dies ist bereits auf nationaler Ebene spürbar. In wirtschaftlich schwächeren Regionen stößt eine restriktive Geldpolitik in der Regel auf ein weit kritischeres Urteil als in einem prosperierenden Gebiet, auch weil sie sich auf die Beschäftigungslage auswirkt. Es läßt sich absehen, daß der unterschiedliche Betroffenheitsgrad in der EWWU noch sehr viel größer ist. Dafür sprechen die erheblichen volkswirtschaftlichen Leistungsunterschiede, die auf EG-Ebene sehr viel ausgeprägter sind als im jeweils nationalen Zusammenhang.

Wegfall des Wechselkursscharniers muß an anderer Stelle kompensiert werden

Eines der Hauptprobleme der EWWU hegt darin, daß die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zur Veränderung des nominalen Wechselkurses verlieren. Das Sortiment der wirtschaftspolitischen Optionen wird um ein bedeutendes Instrument verkürzt. Damit wächst die Gefahr, daß die verbleibenden Instrumente überfordert werden und sie die Anpassungslast nicht mehr stabilitätsgerecht und sozial verträglich bewältigen können; tendenziell wird auch eine Schwächung des Ziels der Vollbeschäftigung impliziert.

Ganz deutlich wird dies am Beispiel eines Defizits in der Leistungsbilanz. Um eine solche außenwirtschaftliche Fehlentwicklung zu korrigieren, kann die Wirtschaftspolitik nicht mehr auf das Mittel der Abwertung zurückgreifen. Ein wirtschaftlich rückständiges Land muß auf eine Entwicklungsstrategie verzichten, die durch eine bewußt herbeigeführte Unterbewertung der Währung die Wettbewerbsfähigkeit steigert.

Der Verlust des Wechselkurses als Anpassungsparameter bedingt höhere Anforderungen bzw. Flexibilität an anderer Stelle. Kompensation wäre denkbar, wenn die Produktionsfaktoren eine höhere Mobilität aufwiesen oder sich mit einer geringeren Entlohnung zufrieden gäben, das heißt wenn Real-einkommenseinbußen hingenommen würden. (An dieser Konsequenz ändert zwar auch eine Abwertung nichts. Allerdings dürfte der den direkt Betroffenen abverlangte Verzicht wegen der Streuung des Effektes über die gesamte Volkswirtschaft wohl geringer ausfallen.) Im Klartext heißt das: Arbeitslosigkeit kann in den betroffenen Ländern oder Regionen nur durch höhere Investitionen, durch Abwanderung von Beschäftigten in die prosperierenden Gebiete oder durch Inkaufnahme einer unterdurchschnittlichen Einkommensentwicklung vermieden werden.

Was die praktischen Erfahrungen hinsichtlich der geforderten Anpassungsflexibilität in Europa betrifft, liegt bisher eher Negatives vor:

- Wenn auch zu erwarten ist, daß im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes und der EWWU die räumliche Mobilität der Arbeitskräfte in Europa zunehmen wird, bilden die kulturellen, sprachlichen und sozialen Unterschiede und Eigenheiten doch Hindernisse und Schwellen. Außerdem sind auch die jeweiligen nationalen Probleme von Zuwanderungen größeren Umfangs zu bedenken.

- Nach einer empirischen Untersuchung der OECD aus dem Jahre 1989¹ ist die Lohnrigidität (das heißt die mangelnde Flexibilität der Löhne nach unten) innerhalb aller großen EG-Länder bei weitem höher als im Durchschnitt der übrigen einbezogenen Staaten (USA, Japan, Kanada, Österreich, Schweden und andere). Auch weist die OECD auf den belegten Zusammenhang zwischen der fehlenden Reallohnflexibilität und den hohen Arbeitslosenquoten in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft hin. Über die Jahre 1981 -1991 belief sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EG auf 8,5 Prozent verglichen mit weniger als 6 Prozent in den Vereinigten Staaten. Japan verzeichnete nur 2,2 Prozent. Wenn der Vergleich wegen der internationalen Unterschiede in der statistischen Erfassung der Erwerbslosigkeit auch nur ein grober Anhaltspunkt sein kann, so legt er doch die Aufgabe nahe, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte bei Gewährleistung der sozialen Rechte und Sicherungen in der Gemeinschaft zu verbessern, um die Arbeitslosigkeit abzubauen und eine höhere Beschäftigung zu erreichen. Dies gilt nicht zuletzt auch für Deutschland. Allerdings wäre es grundfalsch, den Arbeitsmarkt wie jeden anderen

¹ Economics in transition: Structural Adjustment in OECD Countries, Paris 1989, S. 42 ff.

Markt zu betrachten und entsprechend zu handeln. Auf der einen Seite ist zu bedenken, daß ein Übermaß an Regulierung die Beschäftigungschancen Arbeitssuchender vermindern kann. Andererseits besteht im Falle zu weitgehender Lockerungen die Gefahr, daß bewährte und austarierte Strukturen aus dem Gleichgewicht geraten. Was jeweils geboten ist, hegt freilich nicht ein für allemal fest, sondern hängt entscheidend von den wirtschaftlichen und sozialen Umständen ab. In jedem Fall gehört jedoch eine aktive Arbeitsmarkt-Strukturpolitik dazu, also einerseits die Förderung der beruflichen Erst- und Weiterbildung, Umschulung und beruflichen Mobilität und andererseits die aktive und präventive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und wirtschaftliche Umstrukturierung.

- Der Europäische Binnenmarkt verstärkt zwar die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Länder und fördert vor allem tendenziell die Kapitalmobilität zwischen ihnen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dies - besonders bei einer Zinsangleichung - einen ausreichenden Anreiz bietet, gerade in den wirtschaftlich zurückliegenden Regionen zu investieren. Regionalförderungsmaßnahmen könnten zwar Investoren anlocken. Ob diese Strategie zum Erfolg führt, dürfte neben der attraktiven Ausgestaltung der regionalen Strukturpolitik vor allem auch von den übrigen Rahmenbedingungen in der Volkswirtschaft abhängen. Unter anderem kommt dabei dem Lohnkostenargument für die Akquirierung von Kapitalzuflüssen zur Direktinvestition eine große Bedeutung zu.

Grundelemente einer europäischen Sozialcharta sind entwickelt worden, ihre weitere Entfaltung ist jedoch durch das britische „opting out“ bei weiteren Fortschritten gefährdet. Ihre Gewährleistung als soziale Mindeststandards stellt jedoch gerade für die Arbeitnehmer der hochentwickelten Industrieländer in der EG auch einen Schutz dar vor Praktiken eines sozialen Dumping, das unfaire Wettbewerbsbedingungen in der Standortkonkurrenz bedingt.

Das Lohnniveau, seine Struktur und Differenzierung kennzeichnen zudem nur ein Element der außenwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit. Nicht-preisliche Komponenten, wie Qualität der Produkte, Know-how, Marketing, Liefertreue, Service und anderes mehr, spielen für die Wettbewerbsstellung exportorientierter Unternehmen eine ebenfalls große Rolle. Entscheidend ist auch die Qualität der Infrastruktur-Komponenten. Für moderne, zukunfts-trächtige Industrien zählen dazu nicht nur die klassischen Rahmenbedingungen wie „Geographie, Geologie und Demographie“ oder die materielle Ausstattung mit Verkehrsverbindungen und einer sicheren Energiebasis. Immer stärker rücken die sogenannten „weichen“ Faktoren in den Vordergrund, wie ein hoher Grad an gewerblich-technischer, kaufmännischer und wissenschaftlicher Ausbildung und Erfahrung, ein attraktives Wohnumfeld und die Vorteile einer vorzüglichen institutionellen Infrastruktur. Diese Elemente zielen auf die Attraktivität von Regionen, ihre Lebensqualität, das geistige, bildungsmäßige und auch gesellschaftliche Klima und das Angebot an Dienstleistungen.

gen. Gemessen an diesen Kriterien haben die führenden Industrieländer, besonders auch Deutschland, Vorteile aufzuweisen, die aufzuholen gerade den peripher gelegenen und schwächeren Mitgliedsstaaten und ihren minderentwickelten Regionen schwer fällt, so daß hier ein entschieden verstärkter Druck auf einen finanziellen Ausgleich, etwa durch die EG-Regionalpolitik und den Kohäsionsfonds, zu erwarten ist.

Die Differenzierung der Löhne und der sozialen Regelungen werden von den Mitgliedsländern nur eingeschränkt als Mittel eingesetzt, um eine höhere Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Dagegen spricht nicht nur die beobachtete Lohnrigidität in Europa. Darüber hinaus weisen alle Länder in der Gemeinschaft mehr oder weniger bindende Regelungen der Tarifautonomie, des Arbeitsschutzes, sozialer Mindeststandards und so weiter auf, wenn auch in jeweils landesspezifischer Ausprägung und einem der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angepaßten Niveau, die allesamt auf die Notwendigkeit verweisen, Investitionen vor Ort durch aktive Politik zu gestalten und Abwanderung eines Teils der Arbeitskräfte (passive Sanierung) in Grenzen zu halten.

Strukturelle Veränderungen werden die weitere wirtschaftliche Entwicklung der EG begleiten. Die damit verbundenen schmerzlichen Anpassungsprozesse lassen sich über den Markt allein nicht regeln. Es kann aber nicht darum gehen, gegen einen nötigen Umbau „anzusubventionieren“. Die Anstrengungen müssen vielmehr darauf gerichtet sein, neue Strukturen zu fördern und diesen Prozeß aktiv zu begleiten. Ein erfolversprechendes Instrumentarium im Sinne eines Passepartout kann es dafür nicht geben. Aber die Erfahrung hat gezeigt: Wo sich der Staat darum bemüht, die endogenen Potentiale einer Region zu mobilisieren, den umfassenden Infrastrukturaufbau voranzubringen und die Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Akteure, also Gewerkschaften, Unternehmen, Kammern, Wissenschaft und Kommunen, in Gang zu setzen, ist der Umschwung zu schaffen. Der Staat fungiert dabei nicht so sehr als hoheitlicher Regulierer, sondern mehr als Moderator, als Impulsgeber. Er betreibt dabei gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften eine breit angelegte Qualifikationspolitik der beruflichen Bildung und Fortbildung, fördert die Nutzung der Hochschulen und wissenschaftlichen Forschung sowie den Aufbau von Einrichtungen der angewandten Wissenschafts- und Technologieentwicklung, von Transformationsstellen für die Anwendung technologisch-anspruchsvoller, marktfähiger Innovationen bei Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. Entsprechende Initiativen für eine „regionalisierte Strukturpolitik“ haben maßgeblichen Anteil an dem Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren.

Behutsamkeit bei der Angleichung der Lohnunterschiede in Europa geboten

Ebensowenig wie die Lohnpolitik die alleinige Verantwortung für die Angleichung der Lebensverhältnisse tragen kann, läßt sich eine Nivellierung durch ein politisches Postulat herbeifordern. So wünschenswert es ist, daß sich die Gemeinschaft zur Stärkung des „wirtschaftlichen und sozialen Zusammen-

halts" ihrer Mitglieder verpflichtet hat, ebenso klar muß sein, daß dieses Ziel nicht einfach im Sinne einer schematischen Angleichung des Wohlstandsniveaus und der Lebensverhältnisse in der Gemeinschaft, gewissermaßen um jeden Preis, interpretiert werden darf. Mag für die Bundesrepublik Deutschland, auch und gerade in ihrer um die neuen Länder erweiterten und umgestalteten Form, das Ziel der Einheitlichkeit oder Gleichgewichtigkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet des einzelnen Landes hinaus eine bedeutende bundespolitische Aufgabe sein und gewaltige Anstrengungen des Personaltransfers und des Finanzausgleichs erforderlich machen, so wäre es grundsätzlich, politisch naiv und leichtfertig, dem Leitbild eines solchen unitarischen Bundesstaates deutscher Prägung für die europäische Integration das Wort zu reden. Das müßte alle Beteiligten überfordern. So würden überhastete, nicht durch entsprechende Produktivitätsfortschritte abgesicherte Lohnsteigerungen einen wachsenden Druck auf die staatlichen und europäischen Stellen ausüben, mit massiven Transfers einzuspringen, was letztlich die Währungsbehörde zwänge, den Aufholprozeß durch eine expansive, das Preisniveau gefährdende Geldpolitik zu stützen. Denn die nicht von den wirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern von der politischen Zielsetzung herbeigeführte Steigerung der Einkommen in den wirtschaftlich schwächeren EG-Ländern wäre wohl nur um den Preis wachsender Finanztransfers zu realisieren, die ohne Finanzierung aus Steuern und Abgaben die Wirtschaft überfordern müßte. Außerdem wäre der Erfolg einer solchen Strategie zu bezweifeln. Es ist keineswegs gesichert, daß die Mittel wirklich investiv und nicht konsumtiv verwendet würden. Hinzu käme, daß sich in den wirtschaftlich stärkeren Ländern, die die Lasten einer solchen Umverteilung zu tragen hätten, heftiger Widerstand regen würde. Der Gedanke des „Zusammenhalts" erlitt massiven Schaden, sollte die Solidarität überzogen werden.

Ein anschauliches Beispiel liefert die jüngste deutsche Geschichte. Die Einführung der D-Mark in der ehemaligen DDR zu einem nicht mit den wirtschaftlichen Leistungsdaten im Einklang stehenden Umtauschkurs droht die westdeutsche Volkswirtschaft auf Jahre zu überfordern, sie legte überdies die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der ostdeutschen Produkte schlagartig offen. Praktisch über Nacht wurden diese Unternehmen nicht nur auf dem Weltmarkt einer Konkurrenz ausgesetzt, sondern auch vor Ort in den neuen Ländern selbst, der sie nicht gewachsen sein konnten, zumal die Autarkie- und Zentralplanwirtschaft technologische Modernisierung und Produktinnovation zunehmend schleifen ließ, auch mangels eines wirklichen Wettbewerbs gegenüber monopolartigen Kombinat- und einer kaum existierenden Kosten- und Ertragsrechnung. So erlitt die Wirtschaft einen Aufwertungsschock von bis zu 400 Prozent. Verstärkt wurde der scharfe Anpassungsdruck noch durch den verständlichen Wunsch nach einer raschen Angleichung an die westdeutschen Verhältnisse auch im Nominaleinkommen.

Das stellt eine Zwickmühle dar: je schneller die Angleichung der Lohnbedingungen, desto weniger Arbeitsplätze haben die Chance zu überdauern – je

langsamer, desto mehr Arbeitskräfte dürften in den Westen abwandern, was wiederum auch die Anstrengungen bei den künftigen Investitionen im Osten berührt, aber im Westen massive Ausbaurfordernisse auslöst. Das birgt ungeheuren Sprengstoff, solange die Gütermärkte mit unvermindertem Tempo auf eine Angleichung zusteuern müssen und ferner die Kosten der Lebenshaltung (Mieten, Energie, Nahverkehr) nivelliert werden. Die Mobilität der Arbeitskräfte könnte zudem in einigen Regionen einen so hohen Grad erreichen, daß diese Gebiete unter ein für die Aufrechterhaltung von Basis-Infrastrukturleistungen notwendiges Bevölkerungsniveau sinken.

Es kommt darauf an, eine Kompromißlinie zwischen den sozialen und regionalwirtschaftlichen Anforderungen einerseits und den Vorteilen einer investitionsverträglichen Lohnpolitik andererseits zu finden, um hochproduktive Arbeitsplätze zu schaffen, die zusammen mit modernen Produkten und Dienstleistungen einen dauerhaften Anschluß an die Weltmärkte ermöglichen.

Vor ähnlichen Entscheidungen stehen die wirtschaftlich schwächeren Regionen der EG. Besonders in den mit wirtschaftlichen Rückständen kämpfenden Gebieten müssen die Tarifvertragsparteien die Chancen erkennen, die eine maßvolle, am Produktivitätsfortschritt orientierte Tarifpolitik für die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und damit letztlich für die Steigerung des Realeinkommens und der Beschäftigung bietet. Gerade auf diese Notwendigkeit hat bereits der Bericht des Delors-Ausschusses hingewiesen², und zwar im Sinne einer für eine erfolgreiche EWWU unabdingbaren Voraussetzung. Der von einer attraktiven Wirtschafts-, Regional- und Tarifpolitik getragene Aufholprozeß in den schwächeren Regionen der EG käme über die Lieferverflechtungen auch den prosperierenden Gebieten zugute. Es handelt sich also nicht um ein Nullsummenspiel, in dem die Vorteile des einen die Nachteile des anderen sind. Vielmehr besteht die Chance, daß alle Nutzen ziehen.

Dafür, daß dieser optimistische Ausgang eintritt, bietet der Maastrichter Vertrag allerdings keine Garantie, im Gegenteil erweckt er durch einen umfangreichen, ehrgeizigen Aufgabenkatalog für die EG den Eindruck, als ob die Gemeinschaft in der Lage sein könnte, die ökonomische Integration im Sinne eines hohen Wohlstands für alle massiv zu beschleunigen. Die volle Ausschöpfung der Vorteile der Währungsunion unterstellt aber nicht nur eine einheitliche Währung, sondern ein inflationsfreies Wachstum. Unbedingt hinzukommen muß also die Erfüllung des Stabilitätsgebotes, das heißt die Geldwertstabilität. Bei den sehr positiven Bewertungen der EWWU zum Beispiel durch die EG-Kommission³ wird die Einhaltung dieser strengen Nebenbedingung wie selbstverständlich als gegeben unterstellt. Wie realistisch eine solche Erwartung ist, bleibt aber die entscheidende Frage.

2 Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion in der europäischen Gemeinschaft, vorgelegt vom Ausschuß zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion am 17.4.1989 (sog. Delors-Bericht).

3 Vgl. Studie der EG-Kommission „Ein Markt, eine Währung“ - Potentielle Nutzen und Kosten der Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion, Eine Bewertung, Brüssel 1990.

Maastrichter Notenbankverfassung läßt Wünsche offen

Es wird häufig angeführt, daß die in Maastricht vereinbarte europäische Notenbankverfassung noch besser und präziser sei als das Bundesbankgesetz. Bei vordergründiger Betrachtung mag dies auch zutreffen. Die Gewährung eines Notenbankkredits an den Staat oder an Stellen der EG ist im Statut des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) ausgeschlossen. Der Maastrichter Vertrag verpflichtet das zukünftige ESZB und die übrigen EG-Organen ausdrücklich auf das Ziel der Preisniveaustabilität. Damit das Stabilitätsziel auch mit Nachdruck verfolgt werden kann, sind die Europäische Zentralbank und die nationale Notenbanken von geldpolitischen Weisungen seitens der nationalen Regierungen und der Institutionen der Gemeinschaft unabhängig gestellt worden.

Die prioritäre Stabilitätsaufgabe bedeutet keineswegs, daß der Notenbank zum Beispiel das Beschäftigungsziel gleichgültig wäre. Es ist vielmehr Ausdruck der erhärteten Erfahrung, daß mittel- und langfristig stabiles Geld eine unabdingbare Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und einen hohen Beschäftigungsstand ist. Leichtes Geld ist nur kurzfristig und vordergründig ein Mittel gegen Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit, langfristig dagegen eher deren Ursache, wie die leidvollen Erfahrungen der siebziger Jahre in Europa und Amerika eindrucksvoll belegen.

Erfreulicherweise ist diese Erkenntnis seither von immer mehr Regierungen und Wirtschaftsorganisationen verstanden worden. Für den stabilitätspolitischen Erfolg und die Funktionsfähigkeit der Währungsunion reichen die bisherigen in der EWG erzielten Fortschritte noch nicht in allen Ländern aus. Das gilt besonders auch für Deutschland nach der wirtschaftlichen und politischen Einigung, deren Anpassungserfordernisse und Finanzierungsbedarfs von der Bundesregierung so enorm und so anhaltend und wiederholend falsch eingeschätzt worden sind. Wegen ihrer Bedeutung für das Gelingen des gesamten Projektes sind die in Maastricht vereinbarten Qualifikationsbedingungen für den Eintritt in die Endstufe der EWWU strikt einzuhalten, gerade auch von Deutschland, sonst hieße schon der Start insgesamt eher Inflations- als Stabilitätsgemeinschaft. Zwar wird man den Ehrgeiz der einzelnen Mitgliedsstaaten nicht unterschätzen dürfen, in jedem Fall dabei sein zu können. Unpopuläre Maßnahmen lassen sich auch vor dem Hintergrund eines drohenden Rückfalls in eine „zweite Liga“ möglicherweise leichter innenpolitisch durchsetzen. Dennoch wird es in zahlreichen EG-Ländern ganz erheblicher Anstrengungen bedürfen, um an der Währungsunion teilhaben zu können.

Trotz aller Bemühungen mangelt es auch immer noch an der nötigen Übereinstimmung im Grundsätzlichen. Die Mitgliedstaaten der EG weisen von ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur her sehr große und tiefgreifende Unterschiede auf. Die Kriterien eines optimalen Währungsraumes werden von der EG in ihrer gegenwärtigen Größe, aber auch zusammen mit den EFTA-Län-

dem, gewiß nicht erfüllt.⁴ Hinzu kommen immer noch in wichtigen Erfahrungen und Zielen voneinander abweichende wirtschaftspolitische Vorstellungen und Einschätzungen sowie nach Entwicklungsstand, Verschuldungsgrad und politischer Organisation gegensätzliche Interessenlagen. Dies alles erschwert die Aufgabe einer stabilitätsorientierten Notenbank vor allem deshalb ganz außerordentlich, weil sie nicht überall schon auf ein stabilitätsverträgliches „Mitziehen“ der Finanz- und Einkommenspolitik bauen kann, wie wir das in der Bundesrepublik in Jahrzehnten entwickelt haben, auch wenn es sich 1991 und 1992 argen Belastungsproben stellen muß. Stabilität ist ja nicht nur eine Sache der Geldpolitik: In optimaler Weise läßt sich eine Währung nur sichern, wenn auch die Finanz- und Einkommenspolitik optimal mitwirken, ganz zu schweigen von der notwendigen Absicherung der außenwirtschaftlichen Flanke der Geldpolitik. Dieses Konsensverhalten wiederzugewinnen - in einem Pakt der Vernunft auf mittlere Sicht - ist in der Bundesrepublik zur Zeit die dringendste Aufgabe, nicht nur, um die Integrationsprobleme Ost zu lösen, sondern genauso, um die gegenwärtige Überforderung der Geld- und Zinspolitik abzubauen zu können.

Leider sieht der Maastrichter Vertrag über die Währungsunion hinaus praktisch keine Kriterien und Institutionen dafür vor. Der supranationalen Geld- und Währungspolitik stehen also möglicherweise national sehr unterschiedlich agierende Politikbereiche gegenüber, ohne den notwendigen Stabilitätskonsens auf europäischer Ebene zu erreichen. Die europaweite Geldpolitik bedarf aber gerade von dieser Seite der entschiedenen Absicherung. Aus deutscher Sicht sind daher Fortschritte zu einer politischen Union, die ihren Namen verdient, unverzichtbar, auch im Interesse der Stabilität der Währungsunion.

Die unauflösliche Verknüpfung von Währungsvereinigung und politischem Zusammenschluß hat sich in der Historie vielfach gezeigt. Die jüngere Währungsgeschichte kennt kein Beispiel einer erfolgreichen Währungsunion ohne das zuvor oder zumindest zugleich errichtete Dach einer politischen Integration. Nur auf diese Weise abgesichert, scheint es möglich, die komplizierten Verteilungskonflikte zwischen den Teilnehmern der Währungsunion zu lösen, ohne den Irrweg der Inflation und der mit ihr verbundenen sozialen Ungerechtigkeiten zu gehen, ohne die Struktur der europäischen Union aufgrund der Vorherrschaft wenig kontrollierter nationaler Exekutiven demokratisch zu legitimieren und ohne zu erkennen, daß ein Europa der Regionen auch einer verfassungsmäßigen Basis bedarf ebenso wie der Sozialcharta im Sinne von in allen Mitgliedsstaaten durchzusetzenden Mindestbedingungen sozialer Absicherung.

⁴ Auf diesen Umstand weisen zu Recht auch die am 30. 7.1992 vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgelegten Thesen zur EWWU hin.